

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Michael Zech, Mitglied der Freien Wählergemeinschaft Warendorf e. V. –FWG-Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates mit Ablauf des 23.06.2014 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste der Freien Wählergemeinschaft Warendorf e. V.

Herrn Sebastian Scharf  
Boltenhang 9  
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Sebastian Scharf hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 24.06.2014

gez.  
Jochen Walter  
Bürgermeister  
als Wahlleiter